

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Direktion
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an: finanzausgleich@efv.admin.ch

Liestal, 13. September 2022

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) Stellungnahme Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrte Frau D'Amelio-Favez
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 bitten Sie uns um unsere Stellungnahme zu Ihrem Vorschlag einer Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV).

Es handelt sich dabei nicht um eine Neuregelung, sondern um eine Präzisierung, die Unklarheiten bei der Datenerhebung und -lieferung beseitigt. Das bestehende Regelwerk des Finanzausgleichs bleibt dabei unverändert. Der Anpassungsbedarf resultiert aus der Umsetzung der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF).

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir mit Ihrem Vorschlag der Anpassung der FiLaV einverstanden sind.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin